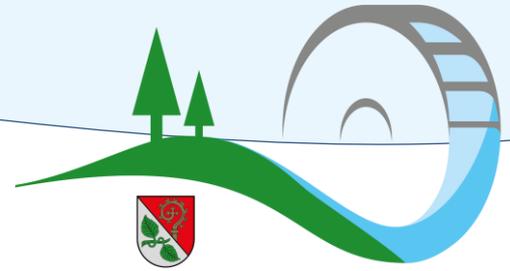


# Pischelsdorfer Info-Blatt



Ausgabe 2/2021

## INFORMATIONEN ZUR LT-GR-BGM-WAHL 2021

Wahltag: Sonntag, 26.09.2021

Stichtag: Dienstag, 06.07.2021

**Wahllokal: Turnhalle der Volksschule Pischelsdorf, 5233 Pischelsdorf am Engelbach Nr. 50**

Wahlzeit: 07:30 – 14:00 Uhr

Damit die Wahlabwicklung am Wahltag erleichtert wird und es zu keinen langen Wartezeiten kommt, hat die Gemeindewahlbehörde in der Sitzung am 07.06.2021 beschlossen, das **Gemeindegebiet in 2 Wahlsprengel einzuteilen**. Welchem Wahlsprengel Sie zugeteilt sind, entnehmen Sie der „Amtlichen Wahlinformation“, die Anfang September ausgeschickt wird. **Die Wahlinformation ist am Wahltag gemeinsam mit einem Lichtbildausweis, sowie bei der Beantragung einer Wahlkarte mitzubringen.**

Das Wahllokal für beide Wahlsprengel befindet sich in der Turnhalle der Volksschule Pischelsdorf.

Wahlsprengel 1: Eingang 1 – Kindergarten-Seite

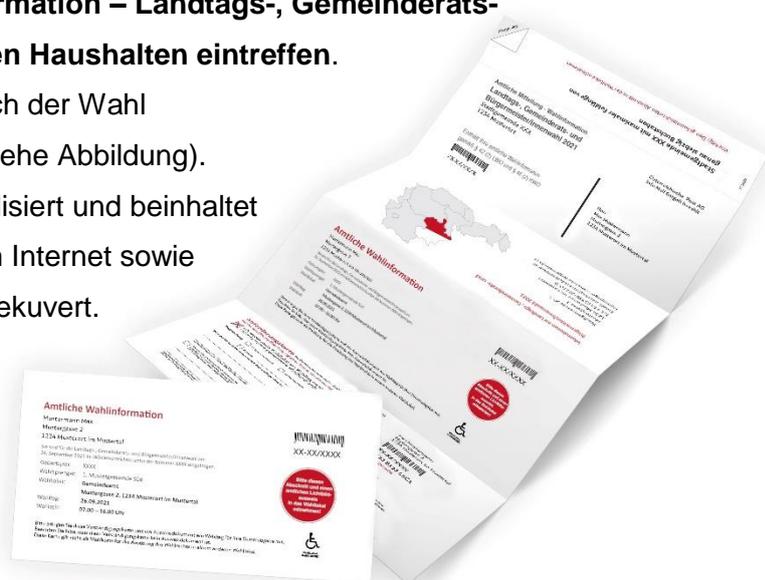
Wahlsprengel 2: Eingang 2 – Musikprobeheim (siehe Plan)



## **Anfang September wird die „Amtliche Wahlinformation – Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2021“ in den einzelnen Haushalten eintreffen.**

Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist mit dem Namen und Geburtsjahr personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.



## **Doch was ist mit all dem zu tun?**

Bitte bringen Sie zur Wahl am 26.09.2021 die „Amtliche Wahlinformation“ und **einen amtlichen Lichtbildausweis** mit, auch wenn Sie der Wahlbehörde bekannt sind, damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung.

Auf der Wahlinformation finden Sie zu welchem Wahlsprengel Sie zugeteilt sind, bitte gleich den richtigen Eingang benutzen. **Sie können nur in Ihrem Wahlsprengel wählen.**

## **Briefwahl**

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist.

## **UNSERE TIPPS:**

Beantragen Sie Ihre **Wahlkarte** möglichst **frühzeitig!** Die Zustellung erfolgt ab Anfang September **mittels eingeschriebener Briefsendung** auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22.09.2021.

Wenn Sie nicht zu Hause sind, kommt die eingeschriebene Briefsendung zur Postabholstelle, welche in Pischelsdorf das Gemeindeamt ist.

Daher wäre es sinnvoll, sollten Sie tagsüber nicht zu Hause sein, die Wahlkarte persönlich am Gemeindeamt abzuholen, oder die Wahlkarte mittels Vollmacht (erhalten Sie am Gemeindeamt oder auf der Gemeindehomepage [www.pischelsdorf.ooe.gv.at](http://www.pischelsdorf.ooe.gv.at)) von einer anderen Person abholen zu lassen.

Mit Vollmacht ist nur möglich, wenn die Wahlkarte vorher schriftlich beantragt wurde.

(Öffnungszeiten Gemeindeamt: MO-FR von 07:00 – 12:00 Uhr und MO, DI, DO von 13:00 – 18:00 Uhr)

## Wie und bis wann kann eine Wahlkarte beantragt werden?

### Schriftlich

- bis Mittwoch, 22.09.2021 (24 Uhr)
- bis Freitag, 24.09.2021, 12:00 Uhr, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

### Persönlich

- bis Freitag, 24.09.2021, 12:00 Uhr

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese „Amtliche Wahlinformation“. Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.

### Informationen zur Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021

Stadtgemeinde XXX  
Mustergasse 1  
1234 Musterort im Mustertal  
Tel: +43 (3339)25110-0  
Email: mustergemeinde@adresse.at  
Homepage: www.mustergemeinde.at



## Was wird bei der Antragstellung benötigt?

### Persönliche Antragstellung:

Amtlicher Lichtbildausweis

### Schriftliche Antragstellung:

- Personalisierte Anforderungskarte aus der „Amtlichen Wahlinformation“ mit Rücksendekuvert
- Elektronische Antragstellung auf [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) mit dem personalisierten Code aus der amtlichen Wahlinformation oder
- Per Mail: Angabe der Passnummer, Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises

Beachten Sie bitte, dass jeder **Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eine Begründung** (z. B. Ortsabwesenheit, Bettlägerigkeit, ...) enthalten muss.

## Was finden Sie in der Wahlkarte?

Die Wahlkarte ist ein weißes, verschließbares Kuvert.

In der Wahlkarte befinden sich zwei Kuverts (lila, grau) und die amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl (lila), Gemeinderatswahl (grau) und Bürgermeisterwahl (beige).

**Europa-Wähler erhalten nur die amtlichen Stimmzettel für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl** und das dazugehörige graue Kuvert.

## Wie funktioniert die Briefwahl?

Mit der Wahlkarte können Sie **sofort nach deren Erhalt wählen** und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten.

So geben Sie Ihre Stimme ab:

- Entnehmen Sie der Wahlkarte die 3 Stimmzettel, sowie die 2 Kuverts.
- Füllen Sie die amtlichen Stimmzettel, persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst aus.
- Den ausgefüllten Stimmzettel für die Landtagswahl legen Sie in das lila-farbene Kuvert,

die ausgefüllten Stimmzettel für die Gemeinderatswahl und Bürgermeisterwahl legen Sie gemeinsam in das graue Kuvert.

Die Wahlkuverts sind im Anschluss zu verschließen.

- Die verschlossenen Wahlkuverts werden im Anschluss in die Wahlkarte gegeben, die ebenfalls verschlossen werden muss.
- Die eidesstattliche Erklärung auf der **Wahlkarte muss unterschrieben** werden, denn **ohne Unterschrift ist die Wahlkarte ungültig und die Stimme zählt nicht**.
- Die Wahlkarte muss rechtzeitig in einen Postkasten eingeworfen oder am Gemeindeamt abgegeben werden. Langt eine Wahlkarte erst nach dem Wahlschluss ein, wird die Stimme nicht gezählt.

Wahlkarte			Landtags-/ Gemeinderats-/ BürgermeisterInnenwahl 2021
Postleitzahl des Wohnortes	Vor- und Familienname	Geburtsjahr	
Gemeinde	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer		
Bezirk	Wahlspiegel	Wahlkreis	Raum für Barcode oder QR-Code
Ort, Datum	Unterschrift der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters für den (die) BürgermeisterIn	Amtsbezirk oder Bürgerkarte	Die oben genannte Person ist berechtigt, die Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeich- nis eingetragen ist, auszuüben. Hinweis und Verfallensdatum im Fall einer Amtsprüfung:

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Landtags-/Gemeinderats-/BürgermeisterInnenwahl 2021 mittels Briefwahl auf folgende Weise abgeben:

- Füllen Sie bitte den bzw. die amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie den bzw. die Stimmzettel in das beiliegende Wahlkuvert bzw. die beiliegenden Wahlkuverts (Landtagswahl – 2021, Gemeinderats- und BürgermeisterInnenwahl – 2021) und verschließen Sie dieses bzw. diese.
- Geben Sie das Wahlkuvert bzw. die Wahlkuverts in die Wahlkarte und verschließen Sie diese ebenfalls.
- **Unterschreiben** Sie unten auf der Wahlkarte Ihre eidesstattliche Erklärung.
- Geben Sie die unterschriebene Wahlkarte so bald wie möglich zur Post oder bei der Abgabestelle Ihrer Gemeinde ab (Wahlkarten, die nicht bis zum **26.09.2021** (Wahltag), \_\_\_\_\_ (Wahlschluss) eingelangt sind, werden **nicht** in die Wahl **miteinbezogen**).
- Verloren gegangene Wahlkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen!

Nähere Informationen zur Verwendung der Wahlkarte für die Stimmgabe in einem Wahllokal am Wahltag oder vor einer Wahlkabine, wenn Ihnen der Besuch eines Wahllokals am Wahltag wegen mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Krankheit oder wegen Ihrer Übertragung in einen gerichtlichsten Pflegeeinheit, einer Strafbefugnis, in Maßnahmenvollzug oder in Haftstrafe droht, erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde.

Ohne Unterschrift kann die Wahlkarte nicht miteinbezogen werden!	
Unterschrift der Wählerin bzw. des Wählers:	
Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst gewählt habe.	<i>Max Guschmann</i>

Die Wahlkarte muss spätestens **am 26. September 2021, 14:00 Uhr** bei der **Gemeindewahlbehörde Pischelsdorf am Engelbach** eingelangt sein, damit sie berücksichtigt werden kann.

### Was haben Sie ganz allgemein zu beachten?

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!

**Abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen!**

**Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:** Das Gemeindeamt Pischelsdorf am Engelbach, Tel. 07742/7415-0

**Im Interesse einer funktionierenden Demokratie ersuche ich alle Wahlberechtigten vom Wahlrecht Gebrauch zu machen!**

Euer Bürgermeister:  
**Gerhard Höflmaier**